

## Welche E-ID ist zu verwenden, wenn ein Hersteller/Händler sowohl über eine Herstellungs- als auch über eine Handelserlaubnis und somit über zwei E-IDs verfügt?

### 1) Hersteller

Die Herstellungserlaubnis umfasst waffenrechtlich sämtliche Herstellungs- und Bearbeitungsprozesse. Sie beinhaltet zudem eine Handelserlaubnis, welche jedoch auf den Handel mit anderen Erlaubnisinhabern gemäß § 21 WaffG (inländische Hersteller und Händler) beschränkt ist.

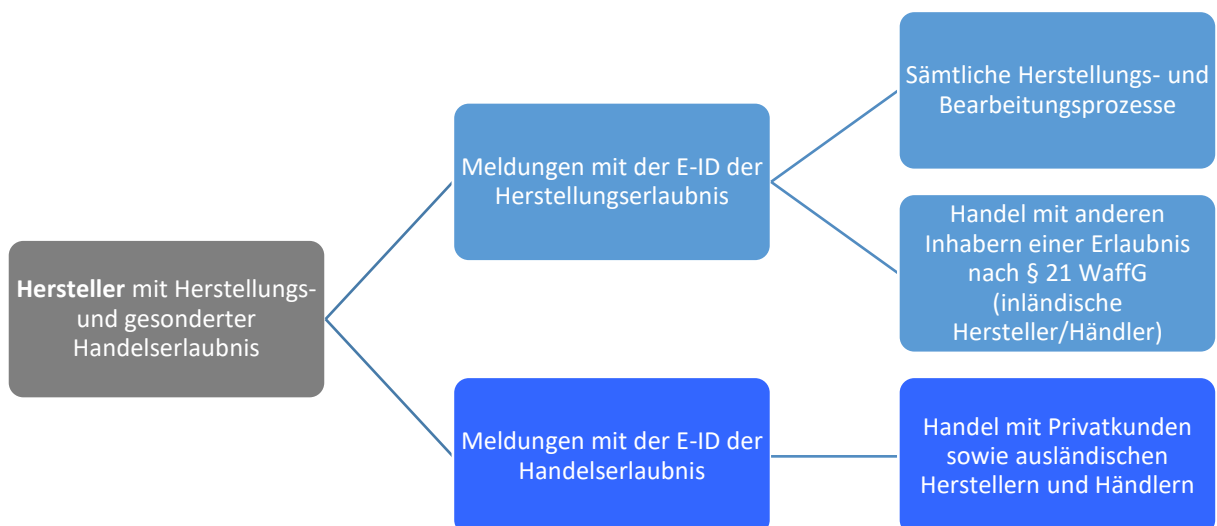
⇒ **Daher gilt:** Anzeigen an das NWR, die aus der Herstellung oder dem Handel mit anderen Erlaubnisinhabern gemäß § 21 WaffG herrühren, sind mit der NWR-ID der Herstellungserlaubnis (E-ID) zu melden.

Für den Handel mit natürlichen und juristischen Personen, die nicht unter § 21 WaffG fallen (z. B. Privatkunden sowie ausländische Hersteller und Händler) bedarf es einer gesonderten Handelserlaubnis.

⇒ **Daher gilt:** Anzeigen an das NWR, die aus dem Handel mit Personen, die nicht unter § 21 WaffG fallen, herrühren, sind mit der NWR-ID der Handelserlaubnis (E-ID) zu melden.

Für die Registrierung zum Händlerportal des Nationalen Waffenregister gilt: Sofern auch Handel mit Personen außerhalb des § 21 WaffG erfolgt, ist zusätzlich zu der Erlaubnis-ID der Herstellungserlaubnis ebenfalls die Erlaubnis-ID der Handelserlaubnis anzugeben.

Für die Verteilung der Erlaubnis-ID an Geschäftspartner gilt: da die anzeigepflichtigen Geschäftspartner ebenfalls unter den § 21 WaffG fallen, ist ausschließlich die Erlaubnis-ID der Herstellungserlaubnis mitzuteilen.



## 2) Büchsenmacher

Eine Sonderrolle nehmen die Büchsenmacher ein. Bei diesen beinhaltet die Herstellungserlaubnis eine uneingeschränkte Handelserlaubnis für alle Arten des Handels.

⇒ **Daher gilt:** Alle Anzeigen an das NWR sind mit der Erlaubnis-ID der Herstellungserlaubnis (E-ID) zu melden.

Für die Registrierung zum Händlerportal des Nationalen Waffenregister gilt: Es ist ausschließlich die Erlaubnis-ID der Herstellungserlaubnis anzugeben.

Für die Verteilung der Erlaubnis-ID an Geschäftspartner gilt: Es ist ausschließlich die Erlaubnis-ID der Herstellungserlaubnis mitzuteilen.

